

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) (Stand: 1. Juni 2021) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 1 Abs. 1 S. 2			Verbotene Zusammenkunft im öffentlichen oder privaten Raum	Betreffende Person	50 – 150
§ 1 Abs. 2 S. 3 und 4			Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betreffende Person	50 - 150
§ 1 a Abs. 8 Nr. 1 S. 1 bis 5			Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 1 a Absatz 8 Nr. 1, wenn die Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test) nachgewiesen worden ist	Betreffende Person	250 - 1000
§ 1 a Abs. 8 Nr. 2 S. 1, 3 bis 7			Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 1 a Absatz 8 Nr. 2, wenn die Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage eines Nukleinsäurenachweis (PCR-Test), Antigentestes (Schnelltest) oder eines Antigentestes zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) nachgewiesen worden ist	Betreffende Person	100 - 500
§ 2 Abs. 1	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500
§ 2 Abs. 1	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Einkaufszentren und Verkaufsstellen des Einzelhandels, Wochenmärkte, Großhandel, Gartenbaucenter usw. (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufsstelle bzw. des Einkaufszentrums	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 1	1	1. 5	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2 S. 3			Warenverkauf über das bestehende Angebotssortiment hinaus	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Betriebes	500
§ 2 Abs. 3	3	3 5 6 7 8	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heilmittelbereichs und Friseure, für Kosmetikstudios, Massagepraxen, Nagelstudios, Sonnenstudios, Tattoostudios und ähnliche Betriebe	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 3	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzept- es oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole- Belastung	Praxisinhaber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Patient/in	50 - 150
§ 2 Abs. 5			Betrieb oder Öffnung eines Kinos	Kinobetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 6	6	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes	Autokinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 6	6		Nichteinhalten der Auflagen für Autokinos (außer vorherige Tarifstelle)	Autokinobetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 6	6	5	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Personen auf dem Gelände des Autokinos	50 - 150
§ 2 Abs. 7	7	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzeptes oder eines Konzep- tes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Theaters, der Konzerthauses oder der Oper	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 7	7	I. 2 S. 5 III. 5 IV. 3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkon- takt, Besucher	50 - 150
§ 2 Abs. 7	7	-	Nichteinhalten der Auflagen für Theater, Konzert- häuser und Opern (außer den vorherigen beiden Tarifstellen)	Betreiber/in des Theaters, des Konzerthauses oder der Oper	500 - 1000
§ 2 Abs. 7	7	I. 3	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen COVID-19- Schnell- oder Selbsttest <u>s</u>	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 1			Öffnung einer Kulturellen Ausstellung, eines Mu- seums, einer Gedenkstätte oder ähnlichen Einrich- tung für den Publikumsverkehr	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 8 S. 2	8	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzepts oder eines Konzep- tes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Galerie, der kulturellen Ausstellung, des Museums oder der Gedenk- stätte	500
§ 2 Abs. 8 S. 2	8	III. 2 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkon- takt, Besucher	50 - 150
§ 2 Abs. 8 S. 2	8	-	Nichteinhalten der Auflagen für Galerien, kultu- relle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten	Betreiber/in der Galerie, der kulturellen Ausstellung, des Museums oder der Gedenk- stätte	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 8 S. 2	8	I. 2	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 9 S. 1			Öffnung einer Bibliothek oder eines Archives für den Publikumsverkehr	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 9 S. 3 und 4	9	II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 9 S. 3 und 4	9	I. 7 IV. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in bzw. Besu- cher/in und Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 9 S. 3 und 4	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber(in)	500 - 1000
§ 2 Abs. 9 S. 5	9	I. 1	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 100
§ 2 Abs. 10 S. 1			Ausübung der Tätigkeit von Chören und Musiken- sembles	Ensembleleiter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 10 S. 2 und 3	10	II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Ensembleleiter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 10 S. 2 und 3	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Musikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 10 S. 5			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 11	11	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in des Freizeitparks	500
§ 2 Abs. 11	11	-	Nichteinhalten der Auflagen für Freizeitparks (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Freizeitparks	500 - 1000
§ 2 Abs. 11	11	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 12 S. 1			Betrieb oder Öffnung eines Zirkusses	Zirkusbetreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 12 S. 2	12	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Zirkusbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 12 S. 2	12	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Besucher und Beschäftigte mit Kundenkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 12 S. 2	12	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zirkusse (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Zirkusbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 12 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Zirkusbetreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 13 S. 1	13	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 13 S. 1	13	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vogelparks und botanischen Gärten im Außenbereich (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 13 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 14			Betrieb oder Öffnung eines Spezialmarktes, eines ähnlichen Marktes oder eines Jahrmarktes nach § 68 Absätze 1 und 2 Gewerbeordnung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 15 S. 1 und 3	15	I. 1 II. 1 II. 2 II. 6 a) II. 6 b) III. 1 III. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Anbieter/in	500
§ 2 Abs. 15 S. 1 und 3	15	II. 3 II. 6 e) II. 6 m) aa) III. 4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Gäste bzw. Reisende	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 15 S. 1 und 3	15	-	Nichteinhalten der Auflagen für tourismusaffine Dienstleistungen im Freien sowie Verleihstellen von Wasserfahrzeugen und Betriebe der Fahrgast-schiffahrt oder Reisebusveranstaltungen und Tourismusinformatoren und Besucherzentren in den Nationalen Naturlandschaften, Outdoor-Frei-zeitangebote und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Anbieter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 15 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor-lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Anbieter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 16 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer Einrichtung, in der In-door-Freizeitaktivitäten stattfinden	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 16 S. 2	16	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene-konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 16 S. 2	16	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o-der einer Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Kundenkon-takt oder Kunde/Kundin	50 - 150
§ 2 Abs. 16 S. 2	16	-	Nichteinhalten der Auflagen für Freizeitaktivitäten (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 16 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor-lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19- Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 17 S. 1	17	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene-und Sicherheitskonzeptes	Spielplatzbetreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 17 S. 1	17	1	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugängliche Spielplätze und andere Spielplätze im Freien (außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 18 S. 2	18	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 18 S. 2	18	-	Nichteinhalten der Auflagen für im Freien angelegte öffentliche Badeanstalten im Sinne von Freibädern sowie Schwimm- und Badeteiche mit Wasseraufbereitung (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Naturgewässer und frei angelegte öffentliche Bade- stellen	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20 S. 1			Betrieb oder Öffnung eines Schwimm- oder Spaßbades	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 20 S. 4	29	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 20 S. 4	20	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Gast und Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 2 Abs. 20 S. 4	20	-	Nichteinhalten der Auflagen für Schwimm- und Spaßbäder (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 20 S. 5	20	8	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19- Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 21 S. 3	21	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 21 S. 3	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für den Individual- sport und Sport in Gruppen (außer vorherige Tarif- stelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 21 S.3	21	6 b	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Aus Anlass der Sportausübung tätige Anleitungspersonen	50 - 150
§ 2 Abs. 21 S. 4			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichterstellen eines differenzierten, Standort be- zogenen Schutzkonzeptes (insbesondere Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung)Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Ausrichter/in	1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb von Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader, dem Status Landeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten (außer vorherige Tarifstelle)	Ausrichter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22 21	Anlage 22 1. i.V.m. Anlage 21	Nichteinhalten der Auflagen für das Training und die Durchführung des Sportbetriebes für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader, dem Status Landeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2 c) bb)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Aus Anlass der Sportausübung tätige Personen	50 - 150
§ 2 Abs. 22 S. 3			Durchführung einer Veranstaltung mit mehr Zuschauenden als in § 8 Absatz 9 Satz 1 geregelt ohne Genehmigung	Ausrichter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 22 S. 4			Angebot an Teilnahme der Veranstaltung ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Zuschauende/r	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 23 S. 2	23	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 23 S. 2	23	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 23 S. 2	23	8	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkon- takt	50 - 150
§ 2 Abs. 23 S. 2	23	5	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 23 S. 2	23	6, 7	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne vor- herige Terminbuchung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	10 11	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkon- takt oder Teilnehmende	50 - 150
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	.	Nichteinhalten der Auflagen für Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	8	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 24 S. 2	24	9	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne vor- herige Terminbuchung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I, II	Nichteinhalten der Auflagen für die Technische Prüfstelle für Fahrzeugprüfungen und für Fahr- schulen und die Technische Prüfstelle im Bereich des Fahrerlaubniswesens sowie für Flugschulen	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I. 1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I. 2 I. 3 II	Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen, Flug- schulen und für die technische Prüfstelle im Be- reich des Fahrerlaubniswesens (sofern nicht vor- herige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25 S. 3	25	II. 1	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25a S. 2	25a	A. II. 1	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25a S. 3	25a	B. I. 1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25a S. 3	25a	-	Nichteinhalten der Auflagen für Jagdschulen und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige Tarif- stelle)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 26 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer Spielhalle, Spielbank, Wettvermittlungsstelle oder ähnlicher Einrichtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 26 S. 2	26	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 26 S. 2	26	5 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Beschäftigte und Anbieter/in- nen mit Besucherkontakt so- wie Gäste	50 - 150
§ 2 Abs. 26 S. 2	26	-	Nichteinhalten der Auflagen für Spielhallen, Spiel- banken, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstel- len)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 26 S. 3	26	8	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 27 S. 2	27	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 27 S. 2	27	III. 3 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Teilnehmende und Beschäf- tigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 27 S. 2	27	-	Nichteinhalten der Auflagen für soziokulturelle Zentren (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 abs. 27 S. 2		I. 1	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 28 S. 1			Unzulässiger Betrieb oder Öffnung einer Musik- o- der Jugendkunstschule	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 28 S. 2 und 4	28	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 28 S. 2 und 4	28	-	Nichteinhalten von Auflagen für Musik- und Ju- gendkunstschulen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 28 S. 2 und 4	28	III. 2 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Maske	Mitarbeiter/in bzw. musizie- rende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 28 S. 3 und 5			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 29 S. 1			Durchführung einer Messe nach § 64 Gewerbe- ordnung oder einer Ausstellung nach § 65 Gewer- beordnung	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 29 S. 3			Durchführung der Veranstaltungen, die der beruf- lichen Orientierung dienen, ohne Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde	Veranstalter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmenga- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 29 S. 4	29	-	Nichteinhaltung von Auflagen für Messen und Ausstellungen, die der beruflichen Orientierung dienen	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 30			Betrieb oder Öffnung des Prostitutionsgewerbes	Gewerbeinhaber/in	1000 - 25000
§ 3 Abs. 1 S. 1	30	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Gaststättenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 1 S. 1	30		Nichteinhalten der Auflagen für Gaststätten (außer Nr. 10, 15 b) und vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 1	30	10 15 b)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Gast	50 - 150
§ 3 Abs. 1 S. 1			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 2			Durchführung von Tanzen oder ähnlichen Aktivitä- ten	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 2 S. 2	31	4	Nichttragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 3 Abs. 2 S.2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für den gastronomi- schen Außerhausverkauf (außer vorherige Tarif- stelle)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Restaurant- oder Kantinenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	3 4 5 6 7	Nichteinhalten der Auflagen für Personalrestaurants, Kantinen und ähnliche Einrichtungen (außer vorheriger tarifstelle)	Restaurant- oder Kantinenbetreiber/in	500 – 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	8	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Gast	50 - 150
§ 3 Abs. 4 S. 2	32	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 3 Abs. 4 S. 2	32	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 4 S. 2	32	II. 1	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in und gast	50 - 150
§ 3 Abs. 4 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000
§ 4 Abs. 6 S. 1 und 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 4 Abs. 6 S. 4	34	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes	500
§ 4 Abs. 6 S. 3	34		Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungsstätten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	500 – 1000
§ 4 Abs. 6 S. 3	34	I. 9 II. 6 II. 7 II. 13 a)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150
§ 5 Abs. 1 S. 1			Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 12			Angebot der Reisebusveranstaltung ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Reisebusveranstalter/in	500 - 1000
§ 5 Abs. 13			Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 6 Abs. 1 S. 1			Betreten oder Besuch von Krankenhaus oder weiterer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 7	36	I. 1 II. 1 II. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500
§ 7	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kom- munaler Gremien und Kommunalwahlen (außer vorherige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500 – 1000
§ 7	36	I. 2. Satz 2 II. 3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 1			Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, An- sammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m Abs. 2c S. 5, Abs. 2 d S. 5, Abs. 2 e S. 2 und Abs. 2 f S. 3	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bil- dungseinrichtung	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmenge- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m. , Abs. 2c S. 5, Abs. 2 d S. 5, Abs. 2 e S. 2 und Abs. 2 f S. 3	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie außerhalb von Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflegestellen und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m. Abs. 2c S. 5, Abs. 2 d S. 5, Abs. 2 e S. 2 und Abs. 2 f S. 3	37	II. 4 III. 6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte und Teilnehmende	50 - 150
§ 8 Abs. 2 S. 3			Unzulässiges Durchführen von Präsenzveranstaltungen	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 2 S. 4 § 8 Abs. 2 f S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Veranstalter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 2 a, Abs. 2 b	37 a	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 2 a, Abs. 2 b	37 a		Nichteinhalten der Auflagen für arbeitspolitische Maßnahmen, berufliche Qualifizierungen und Aus-, Fort- und Weiterbildungen bei Bildungsträgern und Sprachkursen sowie Fort- und Weiterbildungen in Gesundheitsberufen	Veranstalter(in)	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 a, Abs. 2 b	37 a	II. 1	Nichttragen von medizinischen Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 2 c S. 4			Durchführung von Angeboten gemäß § 2 c Sätze 2 und 3 bei einer Inzidenz über 100	Veranstalter/in	1000 – 25000
§ 8 Abs. 2 d S. 4			Durchführung von Angeboten gemäß § 2 d Sätze 2 und 3 bei einer Inzidenz über 100	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 3 S. 1, Abs. 3a S. 1	38	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Versammlungsleiter/in	500
§ 8 Abs. 3 S. 1, Abs. 3a S.1	38	2 4 5	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsgesetz (außer vorherige Tarifstelle)	Versammlungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 3 S. 1, Abs. 3 a S. 1	38	3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Versammlungsteilnehmer/in	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I. 1 I. 2 II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I 5 III 3 d) III 3 e)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Besucher/in	50 - 150
§ 8 Abs. 5 S. 3			Durchführung der Veranstaltung mit Kunden ohne Vorlage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	2 3	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	1 4 5 7 8 9 10 11	Nichteinhalten der Auflagen für gesetzlich oder satzungsgemäß erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Parteien (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Teilnehmende/r	50 - 150
§ 8 Abs. 6 S. 2 und 3	41	-	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Betroffene/r	50 - 150
§ 8 Abs. 7 S. 1			Durchführung einer privaten Zusammenkunft mit einem Teilnehmerkreis von mehr als den Angehö- rigen des eigenen Hausstandes und eines weite- ren Hausstandes oder bis zu zehn Personen aus fünf Haushalten	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 7 S. 5	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für private Zusammenkünfte	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8 S. 1			Durchführung einer Trauung oder Beisetzung mit einem Teilnehmerkreis von mehr als 30 Personen	Veranstalter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 8 S. 3	43	2 3	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 8 S. 3	43	1	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Bei- setzungen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8 S. 3	43	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Anwesende/r	50 – 150
§ 8 Abs. 9 S. 1			Durchführung einer Veranstaltung von mehr als 50 Personen im Innen- oder 100 Personen im Au- ßenbereich	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 9 S. 2	44	I. b) I. c)	Durchführung einer Veranstaltung mit bis zu 100 Personen im Innenbereich oder 250 Personen im Außenbereich ohne Genehmigung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 9 S. 3			Durchführung einer Veranstaltung mit mehr als 100 Personen im Innen- oder mehr als 250 Perso- nen im Außenbereich	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 9 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines tagesaktuellen negativen PCR-Test oder COVID-19-Schnell- oder Selbsttest	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 9 S. 4	44	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmenge- bühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 9 S. 4	44	1 2 3 V. 1	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Teilnehmende und Beschäf- tigte mit Besucherkontakt	50 – 150
§ 8 Abs. 9 S. 4	44	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Veranstalter/in	500 – 1000

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung oder eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.